

## Habilitationseinreichung an der KW-Fakultät

### benötigte Dokumente / Unterlagen

Link zum Handbuch für die Bewerber\*innen:

<https://www.plus.ac.at/kulturwissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-mitarbeiterinnen/habilitationen/>

Bitte alle Dokumente in physischer Form **und** elektronisch (z.B. auf einem USB-Stick) einreichen; nur für die unter 7. genannten Publikationen reicht allein die digitale Form):

#### 1. Formloses Antrags Schreiben

Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis (mit Angabe des Faches, für welches die Lehrbefugnis angestrebt wird, und des Titels der Habilitationsschrift bzw. der zur kumulativen Habilitation zählenden Veröffentlichungen); dieser Antrag ist im Wege des zuständigen Fakultätsbüros an das Rektorat zu richten

#### 2. Lebenslauf

mit besonderer Berücksichtigung des Studienganges und der bisherigen beruflichen und fachlichen Tätigkeit

#### 3. Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten post-sekundären Bildungseinrichtungen

Auflistung der bisher gehaltenen Lehrveranstaltungen

#### 4. Programm der geplanten Lehrveranstaltungen

#### 5. Habilitationsschrift

- Vier gebundene Exemplare und in digitaler Form
- Ist die Habilitationsschrift noch nicht publiziert, ist eine Bestätigung des Verlags über die beabsichtigte Publikation (Druckzusage) erforderlich. Aus der Bestätigung soll hervorgehen, dass ihr eine definitive verlegerische Entscheidung zugrunde liegt und nicht bloß unverbindlich die Veröffentlichung in Aussicht gestellt wird. Analoges gilt für Online-Publikationen

#### 6. Publikationsliste

in Form eines Verzeichnisses aller bisher verfassten und veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten

#### 7. Je ein Exemplar der weiteren bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten

Es reicht die digitale Form

## 8. Koautorenschaftserklärung

Sofern an der Habilitationsschrift oder den kumulativ vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, aus der der Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers an diesen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht.

Eine Bestätigung der Ko-Autor/inn/en ist nicht nötig.

## 9. Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten:

- Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
- Nachweis absolvierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung oder Ähnliches

## 10. Bestätigung der Vergebührung des Habilitationsantrages

## Vergebührungen – Habilitationsverfahren:

– Gem. § 11 Abs. 2 GebG sind **automationsunterstützt oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte** Eingaben und Beilagen sowie auf die Weise ergehenden Erledigungen, amtliche Ausfertigungen, Protokolle und Zeugnisse **schriftlichen Eingaben** und Beilagen, Erledigungen, amtlichen Ausfertigungen, Protokollen und Zeugnissen **gleichzustellen**. Demzufolge sind **elektronisch übermittelte Unterlagen gleich wie in Papier eingebrachte Unterlagen zu verbühren**. Gleiches gilt bei der elektronischen Übermittlung von amtssignierten Bescheiden (wird in Zukunft möglich sein – nähere Infos hierzu folgen noch).

– Vier A4-Seiten entsprechen gem. § 5 Abs. 2 GebG einem Bogen (2x A4-Seiten doppelseitig bedruckt). Bei inhaltlich fortlaufendem Text sind unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bogen nicht einzurechnen.

– Hier die aktuellen Tarifposten des § 14 GebG, die in Habilitationsverfahren Anwendung finden:

o Habilitationsantrag: TP 6 Abs. 2 Z1 iHv **EUR 47,30**

o Beilagen (Habilitationschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige wissenschaftliche Arbeiten usw.): TP 5 Abs. 1 iHv **EUR 3,90 pro Bogen**; höchstens jedoch **EUR 21,80 je Beilage**

o Für den Antrag mit allen oben genannten Unterlagen ist derzeit ein Betrag in der Höhe von **EUR 136,10** bei der Einreichung zu entrichten.

o Habilitationsbescheid: TP 2 Abs. 1 Z1 iHv **EUR 83,60,-** (nach Abschluss des Habilitationsverfahrens zu entrichten)

Von den vier Ausfertigungen der Habilitationsschrift und den sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils nur eine Ausfertigung zu verbühren.

Überweisung an:

**Universität Salzburg**

**IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600**

**BIC: BKAUATWW**

**Zahlungszweck: HABILITATION „Name des/der Habil.werber/in“**